

LIZENZBEDINGUNGEN FÜR SCIA SOFTWARE

Definitionen

Anwendung:	Software, auf die der Kunde gemäß diesen Lizenzbedingungen gemäß den Bedingungen der Bestellung Zugriff erhält.
SCIA:	Rechtsperson der SCIA-Gruppe, die eine Lizenz unter diesen Lizenzbedingungen anbietet. Die SCIA-Gruppe setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none">• SCIA NV mit Sitz in Corda 2, Kempische Steenweg 309/0.03, 3500 Hasselt, Belgien, Firmennummer 0449.222.143.• SCIA Nederland B.V, Goeman Borgesiuslaan 77, 3515 ET Utrecht, Niederlande, Firmennummer 09079050.• SCIA France sarl, 57 bis Place Rihour, 59000 Lille, Frankreich, Firmennummer 353 878 218• SCIA CZ s.r.o., Evropská 2591/33d, 160 00 Prag 6, Tschechische Republik, Firmennummer 60726369• SCIA SK s.r.o. Murgašova 1298/16, 010 01 Žilina, Slowakei, Firmennummer 36397202
Kunde:	Die auf der Bestellung registrierte Rechtsperson, die mit SCIA einen Vertrag über die Anwendung gemäß diesen Lizenzbedingungen abschließt.
Bestellung:	Das Papier- oder elektronische Dokument, das die Identität des Kunden angibt und die bestellte Software und die Lizenzen sowie die Preise auflistet. Sie enthält auch das Datum des Inkrafttretens.
Nutzer:	Jede Person, die die Anwendung über das Konto des Kunden nutzt.
Erstellte Modelle:	Alle Datenmodelle, Visualisierungen, Strukturen, ..., die vom Kunden mit der Anwendung in irgendeiner Form (Druck, elektronisch, ...) erstellt oder generiert werden.
Lizenzbedingungen:	Diese Lizenzbedingungen regeln die Nutzung der Anwendung durch
den Kunden. AGB:	Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von SCIA, wie in Anhang 1 beigefügt.
Anhänge:	Die Anhänge zu diesen Lizenzbedingungen: Anhang 1: AGB Anhang 2: Wartungsbedingungen Anhang 3: Datenschutzrichtlinie

1. Anwendbarkeit

Die Lizenzbedingungen gelten für jede Nutzung der Anwendung durch den Kunden. Die Bedingungen des Kunden oder eines Dritten finden keine Anwendung. Die AGB von SCIA ergänzen diese Lizenzbedingungen. Die Bestellung und die Lizenzbedingungen mit allen Anhängen bilden den Vertrag („Vertrag“) zwischen SCIA und dem Kunden über die Nutzung der Anwendung durch den Kunden.

SCIA behält sich das Recht vor, diese Lizenzbedingungen und ihre Anhänge durch Mitteilung an den Kunden zu ändern. Der Kunde kann diesen Änderungen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe widersprechen. Sind keine Einwände eingegangen, gelten die neuen Lizenzbedingungen als vom Kunden akzeptiert.

2. Lizenz

SCIA gewährt dem Kunden wie in der Bestellung beschrieben eine nicht übertragbare und nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Anwendung gemäß den vorliegenden Lizenzbedingungen und unter der Bedingung, dass die geltenden Preise bezahlt werden. Gemäß dieser Lizenz erfolgt eine solche Nutzung ausschließlich zum alleinigen und einzigen Nutzen des Kunden und in Übereinstimmung mit der beabsichtigten Nutzung der Anwendung. Die Lizenz ist weltweit gültig, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Kunde wird die Lizenzbedingungen und die Einschränkungen in der Bestellung stets einhalten. Für den Fall, dass die Lizenzen für benannte Nutzer, eine Abteilung oder einen Bereich des Kunden bestimmt sind, sind nur diese Personen oder Einrichtungen berechtigt, die Anwendung zu nutzen. Falls die Lizenz für eine bestimmte Anzahl von unbenannten Benutzern gilt, kann der Zugang einer größeren Anzahl von Nutzern gewährt werden als die Anzahl der erworbenen Lizenzen, wobei aber die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer nicht höher sein kann als die erworbene Anzahl von Lizenzen. Folglich ist die Installation auf dem Netzwerkserver oder auf einer anderen gemeinsamen digitalen Plattform, mit dem alleinigen Ziel der internen Verteilung der Anwendung innerhalb der Organisation, nur dann erlaubt, wenn der Kunde eine separate Netzwerklizenz für jeden gleichzeitigen Nutzer erworben hat. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er die notwendigen Vorkehrungen treffen wird, um sicherzustellen, dass die Lizenzbeschränkungen eingehalten werden. SCIA hat die Möglichkeit und das Recht, die zulässige Anzahl der Nutzer zu überprüfen.

Nur Personen, die Mitarbeitende im Unternehmen des Kunden sind (als Selbstständige, Angestellte, Praktikanten, Aushilfskräfte oder in sonstiger Weise dauerhaft, vorübergehend oder in Voll- oder Teilzeit), können als Nutzer benannt werden und die Anwendung nutzen. Anderen Personen kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SCIA Zugang gewährt werden.

Aus Gründen der Sicherheit und des Datenschutzes ist es nicht gestattet, Lizenzen gemeinsam zu nutzen, z. B. durch das Anlegen von Konten auf allgemeine oder gemeinsame E-Mail-Adressen.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Lizenzbedingungen oder schriftlich von SCIA gestattet und sofern nicht durch eine gesetzliche Bestimmung, von der die Parteien nicht abweichen können, autorisiert, ist es dem Kunden nicht gestattet: (i) die Anwendung zu verkaufen, zu lizenzieren, zu vermieten, zu vertreiben, zu unterlizenzieren oder anderweitig ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen; (ii) zu versuchen, die Anwendung zu modifizieren, zu dekompileieren, zu disassemblieren, zu übersetzen, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode der Anwendung abzuleiten; (iii) abgeleitete Werke auf der Grundlage der Anwendung zu erstellen; (iv) die in der Anwendung eingebetteten Schutz- und Zugangskontrollmaßnahmen zu umgehen (bzw. dies zu versuchen); (v) Urheberrechts- oder andere Hinweise in der Anwendung zu verändern oder zu löschen; (vi) Dritten den Zugang zur Anwendung zu ermöglichen oder Dritten die Nutzung der Anwendung zu gestatten, es sei denn, diese Dritten sind Subunternehmer des Kunden und handeln in dessen Auftrag, und diese Subunternehmer sind an die gleichen Verpflichtungen gebunden, die der Kunde im Rahmen dieser Lizenzbedingungen eingegangen ist. Der Kunde haftet in vollem Umfang für alle Handlungen und Unterlassungen dieser Subunternehmer.

Der Kunde erkennt an, dass die Anwendung von SCIA laufend verbessert wird. Jede neue Version oder Aktualisierung der Anwendung ersetzt als geänderte Version die ursprüngliche oder vorherige Version und unterliegt fortan allen Rechten und Pflichten, die in den Lizenzbedingungen genannt sind.

3. Abonnement-/Lizenzbedingungen und Preise

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, hat jedes Abonnement zunächst eine Laufzeit von einem Jahr ab dem in der Bestellung genannten Datum des Inkrafttretens. Danach verlängert sich das Abonnement automatisch um jeweils ein Jahr. Diese Bedingungen ergeben zusammen die „Laufzeit“ des Vertrags. Jede Vertragspartei kann den Vertrag spätestens drei Monate vor Ablauf der zu diesem Zeitpunkt geltenden Laufzeit kündigen.

Unbefristete Lizenzen haben keine zeitliche Begrenzung.

Die geltenden Preise sind in der Bestellung angegeben. Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und unterliegen der in den AGB festgelegten Indexierung. SCIA stellt die fälligen Gebühren wie in der Bestellung festgelegt in Rechnung.

4. Testlizenz und akademische Lizenz

Falls der Kunde eine Demolizenz zur Evaluierung der Anwendung oder eine akademische Lizenz bestellt, unterliegt diese Lizenz den Lizenzbedingungen mit den folgenden zusätzlichen Einschränkungen:

- a. Der einzige Zweck der Demolizenz besteht darin, dem Kunden ein besseres Verständnis der Funktionsweise der Anwendung zu vermitteln. Das einzige Ziel der akademischen Lizenz ist es, den Studierenden bei ihren akademischen Bemühungen zu helfen. Im Rahmen einer Demo- oder akademischen Lizenz darf die Anwendung nicht in einer Arbeitsumgebung oder als Analyse- oder Informationsquelle für professionelle Zwecke verwendet werden.
- b. Die Demo- und akademischen Lizenzen werden auf einer „wie besehen“- und „wie verfügbar“-Basis ohne jegliche Garantie oder Gewährleistung gewährt.
- c. Die Demo- und akademischen Lizenzen werden für die auf der SCIA-Website angegebene oder anderweitig mit SCIA vereinbarte begrenzte Laufzeit gewährt. Nach Ablauf dieser Frist erlischt die Lizenz automatisch und kraft Gesetzes. Falls der Kunde die Demo- oder akademische Lizenz nach dem anfänglichen Zeitraum weiter nutzt, wird davon ausgegangen, dass der Kunde eine Standardlizenz erworben hat. Diese wird in Rechnung gestellt.
- d. Die Demo- und akademischen Lizenzen werden nur einmal pro Person und pro Organisation vergeben. Ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von SCIA ist es nicht gestattet, nach Ablauf der Demo- oder akademischen Lizenz auf die Anwendung zuzugreifen, z. B. indem man sich unter einer anderen E-Mail-Adresse anmeldet, einen Kollegen aus derselben Organisation zur Anmeldung veranlasst, das Anmeldedatum ändert ... Falls der Kunde diese Einschränkung umgeht, wird davon ausgegangen, dass er eine Standardlizenz gemäß lit. c erworben hat, SCIA ist jedoch berechtigt, diese Lizenz zum Fünffachen des regulären Lizenzpreises zu berechnen.

5. Einrichtung

Die Anwendung wird als Download mit Online-Aktivierung zur Verfügung gestellt. Der Kunde muss die Software selbst einrichten, indem er die Anwendung korrekt installiert und konfiguriert. SCIA kann Schulungen oder (Installations-)Hilfe zu den geltenden Preisen anbieten.

Der Kunde prüft vor dem Erwerb der Lizenz seine Software- und Hardwaresysteme auf Kompatibilität.

6. Unterstützung und Wartung

Bei einer Lizenz auf Abonnementbasis sind Basis-Support und Wartung in der Abonnementgebühr enthalten. Die grundlegende Unterstützung und Wartung ist in Anhang 2 beschrieben. Für unbefristete Lizenzen muss der Support separat erworben werden.

7. Weitere von SCIA angebotene Dienstleistungen

SCIA stellt die Anwendung gemäß der Bestellung und diesen Lizenzbedingungen zur Verfügung. Diese Dienste beschränken sich strikt auf alle angemessenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Anwendung.

Der Kunde kann zusätzliche Dienstleistungen wie Schulung und Beratung in Auftrag geben. Alle anderen von SCIA erbrachten Leistungen werden zu den jeweils gültigen Tarifen von SCIA und gemäß den AGB erbracht.

8. Verpflichtungen und Haftung des Kunden

Der Kunde übernimmt die vollständige und bedingungslose Verantwortung für die über seine Konten durchgeführten Arbeiten. Der Kunde ist verantwortlich für die Vertraulichkeit seiner Konten, Benutzernamen und Passwörter, für den Zugang zu seinem Computersystem und für die Handlungen und die Fahrlässigkeit jeder Partei, die ein Konto des Kunden nutzt. Der Kunde wird niemandem Zugang zur Anwendung gewähren, der nicht Angestellter oder vertrauenswürdiger Vertragspartner des Kunden ist.

Der Kunde darf Personen, die nicht als Nutzer in der Anwendung registriert sind, keinen Zugang zur Anwendung gewähren. Gruppenkonten oder Personen, die sich dasselbe Konto teilen, sind nicht zulässig.

Falls der Kunde einen Missbrauch seiner Kontoinformationen feststellt oder vermutet, ändert er unverzüglich seine Passwörter oder kontaktiert SCIA unter abuse@SCIA.net, um seine Konten vorübergehend zu sperren.

SCIA kontrolliert die vom Kunden über die Anwendung verarbeiteten Daten, Texte oder Medieninhalte nicht. Der Kunde ist im Rahmen seiner Lizenzrechte frei, die Anwendung bestimmungsgemäß zu nutzen und zu betreiben. Folglich trägt der Kunde die alleinige und volle Verantwortung für die Inhalte, die er mit der Nutzung der Anwendung verarbeitet.

Der Kunde wird nur Daten verarbeiten, zu deren Verarbeitung er berechtigt ist. Der Kunde wird (i) alle internationalen, nationalen, staatlichen und lokalen Datenschutz-, Bau-, Technik- und sonstigen Gesetze sowie (ii) alle Sicherheitsvorschriften, -richtlinien und -verfahren einhalten.

Der Kunde verpflichtet sich, die Anwendung niemals für illegale Zwecke oder anderweitig anstößiges Verhalten zu nutzen. Der Kunde darf keine Inhalte verarbeiten, die (i) rechtswidrig, belästigend, verleumderisch, missbräuchlich, bedrohlich oder in irgendeiner Weise schädlich oder anderweitig zu beanstanden sind; (ii) zu deren Verarbeitung er aufgrund von Gesetzen oder vertraglichen bzw. treuhänderischen Beziehungen nicht berechtigt ist; (iii) die Rechte Dritter verletzen, wie z. B. insbesondere Patent-, Marken-, Geschäftsgeheimnis- und Urheberrechte.

Der Kunde wird die Zugangsbeschränkungen von SCIA, wie Hardware- oder Softwareschlüssel, nicht entfernen oder umgehen.

Der Kunde wird keine Mittel, Software oder Routinen verwenden oder anzeigen, die andere Parteien

oder das gute Funktionieren der Anwendung beeinträchtigen oder die Anwendung unverhältnismäßig belasten könnten.

Der Kunde verpflichtet sich, die Lizenzbedingungen aller Steuerungs-, System- oder Anwendungssoftware, die mit der Anwendung interagiert und nicht von SCIA geliefert wurde, einzuhalten, ohne dass SCIA kontrollieren muss, ob diese Lizenzbedingungen vom Kunden tatsächlich eingehalten wurden, und ohne dass SCIA diesbezüglich eine Haftung übernimmt.

Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für seine Konten und erklärt sich damit einverstanden, SCIA, seine Anteilseigner, Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitenden, Vertreter, Händler, Anwälte, Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen schad- und klaglos zu halten für alle Ansprüche, Verbindlichkeiten, Urteile, Strafen, Steuern, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und -kosten), die sich aus der Verletzung der Lizenzbedingungen oder der Anhänge durch den Kunden ergeben bzw. damit zusammenhängen.

9. Sicherheit und Datenschutz

SCIA garantiert, dass die Anwendung sicher ist und auf professionelle Weise geschützt wird. SCIA kann jedoch nicht garantieren, dass die Anwendung nicht gehackt, verletzt oder in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden kann. Falls der Kunde einen Missbrauch oder eine Sicherheitsverletzung feststellt oder vermutet, wird er SCIA unverzüglich unter abuse@SCIA.net in Kenntnis setzen.

Da der Kunde im Rahmen der Anwendung personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 („DSGVO“) verarbeitet, muss er dies unter strikter Einhaltung der DSGVO und aller anderen einschlägigen Rechtsvorschriften tun.

Soweit SCIA personenbezogene Daten verarbeitet, geschieht dies nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen in Anhang 3.

10. Nutzung und Berichterstattung – Audit

Um zu überprüfen, ob der Kunde die Anwendung innerhalb der zulässigen Grenzen nutzt, ist SCIA berechtigt, die Nutzung der Anwendung durch den Kunden zu überwachen und eine Prüfung der Nutzung der Anwendung durch den Kunden durchzuführen. SCIA kann eine solche Prüfung selbst oder über einen Dritten durchführen.

Der Kunde stellt innerhalb von 24 Stunden nach Anfrage alle notwendigen und nützlichen Dokumente, Unterlagen und Akten zur Verfügung und gewährt an Werktagen Zugang zu seinen Gebäuden.

Bei Verstoß gegen die Vereinbarung gehen alle mit der Prüfung verbundenen Kosten zu Lasten des Kunden und werden SCIA nach der ersten Aufforderung erstattet. SCIA ist berechtigt, alle entgangenen Lizenzeinnahmen in Rechnung zu stellen, wobei ein Zuschlag von 400 % für die Verwaltungskosten erhoben wird.

11. Rechte an geistigem Eigentum

Eigentum an der Anwendung: Alle Rechte am geistigen Eigentum und andere Rechte an der Anwendung, wie z. B. Urheberrecht, Datenbankrechte, Patente usw., sind ausschließliches Eigentum von SCIA. Kein Angebot, keine Offerte, kein Auftrag, keine Vereinbarung und keine Zusammenarbeit verschafft dem Kunden ein Eigentumsrecht an der Anwendung oder ein ausschließliches Recht an dieser Anwendung, selbst wenn bestimmte Teile oder Ergänzungen der Anwendung speziell für den Kunden entwickelt wurden. Jede Kundenlizenz, die für die Anwendung erteilt wird, muss schriftlich

beschrieben werden. Kundenlizenzen werden an das Unternehmen des Kunden vergeben, das die Lizenz bestellt hat (und nicht an dessen Mutter-, Tochter-, Schwester- oder andere verbundene Unternehmen oder Tochtergesellschaften). Keine Vereinbarung mit dem Kunden schränkt das Recht von SCIA ein, die Anwendung zu erweitern. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Unterlizenzen oder andere Rechte in Bezug auf die Anwendung zu vergeben.

Eigentum an den Daten des Kunden: Alle Daten, die der Kunde in die Anwendung eingibt, bleiben im Eigentum des Kunden.

Mit der Anwendung erstellte Modelle: Die Anwendung ermöglicht es dem Kunden, auf der Grundlage seiner Daten Modelle zu erstellen. Der Kunde kann diese Modelle unabhängig von der Anwendung herunterladen und speichern. Der Kunde erhält alle Rechte an diesen Modellen, nicht aber an den zugrundeliegenden Datenstrukturen, dem Code, den Grafiken und den Präsentationsmethoden, die zur Erstellung und Darstellung der Modelle verwendet werden. Diese bleiben zu jeder Zeit wertvolles Eigentum von SCIA.

12. Begrenzung der Haftung von SCIA

SCIA wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um das ordnungsgemäße Funktionieren der Anwendung zu gewährleisten. SCIA versichert, dass die Anwendung auf professionelle Weise entwickelt wurde und den allgemein anerkannten Industriestandards entspricht. SCIA wird die Anwendung weiter verbessern und garantiert, dass die Anwendung jederzeit diesen Standards entspricht. SCIA garantiert jedoch nicht, dass die Anwendung völlig frei von kleinen Bugs und Fehlern ist oder ohne Unterbrechungen funktioniert.

Jegliche Haftung von SCIA erlischt, wenn der Kunde das beigegebene Handbuch nicht befolgt hat, wenn die Anwendung nicht vernünftig bearbeitet oder verändert wurde. Der Kunde ist verantwortlich für die Nutzung der Daten, die in der Anwendung enthalten sind. Der Kunde verpflichtet sich, eventuelle Verluste zu vermeiden, indem er Sicherheitskopien der elektronischen Dateien des Programms anfertigt und diese auf ihre Korrektheit überprüft. Soweit die Anwendung mit Kontrollmodulen für die Integrität der Daten ausgestattet ist, wird der Kunde diese Module regelmäßig aktivieren.

Handelt es sich bei der Anwendung um eine Analysesoftware für Ingenieure, so unterstützt sie diese bei ihrer beruflichen Tätigkeit, ihre Ergebnisse bedürfen jedoch immer einer fachlichen Würdigung. Der Kunde muss selbst beurteilen, ob die Anwendung und die damit erzielten Ergebnisse für seine Zwecke geeignet sind, und die Verantwortung dafür übernehmen. In einem solchen Fall ist die Anwendung nicht als einzigartiges Werkzeug, sondern als allgemeine Unterstützung gedacht. Der Kunde muss die mit anderen Mitteln erzielten Ergebnisse stets überprüfen und ist für deren Richtigkeit verantwortlich.

SCIA übernimmt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie, und die Garantie der Eignung für einen bestimmten Zweck wird hiermit ausgeschlossen.

SCIA kann nur für grobe Fahrlässigkeit („zware fout“, „faute grave“) haftbar gemacht werden. SCIA kann nicht haftbar gemacht werden, wenn ein Defekt oder eine Fehlfunktion der Anwendung auf einen Software- oder Hardwarefehler zurückzuführen ist, der nicht von SCIA verursacht wurde, oder wenn der Kunde es versäumt, einen Defekt zusammen mit der Dokumentation und den Informationen über das Auftreten des Fehlers unverzüglich zu melden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass SCIA bei Nutzung der Anwendung in einer Online-Umgebung nicht haftbar gemacht werden kann, wenn ein Defekt oder eine Fehlfunktion der Anwendung auf Netzwerk- oder Kommunikationsprobleme oder auf Hacking, Malware oder andere Formen des Missbrauchs zurückzuführen ist.

SCIA haftet gegenüber dem Kunden oder Dritten nicht für entgangenen Gewinn, Produktivitäts- oder Geschäftsverluste, Datenverluste, indirekte Schäden, Folgeschäden oder Begleitschäden. Bei direkten Schäden, die nicht repariert werden können, übersteigt die Haftung von SCIA gegenüber dem Kunden niemals den Betrag der vom Kunden in den letzten zwölf Monaten gezahlten Lizenzgebühren. Der Kunde ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, die angemessenerweise erwartet werden können, um seinen Schaden zu begrenzen.

Die Anwendung kann Hyperlinks zu Websites von Dritten enthalten. SCIA hat keine Kontrolle über diese Websites Dritter. Das Vorhandensein solcher Hyperlinks in der Anwendung impliziert in keiner Weise eine Genehmigung oder Qualitätsgarantie durch SCIA. SCIA kann weder für den Inhalt dieser Websites noch dafür haftbar gemacht werden, dass der Kunde auf die Existenz der angeblichen Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Websites vertraut.

Der Kunde hält SCIA für alle Ansprüche, Schäden, Verluste, Kosten, Ausgaben, Verpflichtungen, Haftungen, Klagen und Prozesse schad- und klaglos, insbesondere auch für Zinsen und Strafen, angemessene Anwaltsgebühren und -kosten sowie alle Beträge, die zur Beilegung von Ansprüchen, Klagen oder Prozessen gezahlt werden, die gegen SCIA geltend gemacht werden oder die für SCIA entstehen oder von SCIA getragen werden müssen und die sich aus folgenden Gründen ergeben, daraus resultieren oder damit zusammenhängen: (a) Nichterfüllung oder Verletzung einer Verpflichtung aus den Lizenzbedingungen oder den Anhängen; (b) Ansprüche jeglicher Art von Dritten, die Schäden jeglicher Art als direkte oder indirekte Folge der Aktivitäten des Kunden in Verbindung mit der Nutzung der Anwendung durch den Kunden erleiden.

13. Kündigung aus wichtigem Grund

Stellt SCIA eine Handlung oder Unterlassung des Kunden fest, die nach SCIA's nachvollziehbarem Dafürhalten gegen die Lizenzbedingungen oder die Anhänge verstößt, einem Dritten direkt oder indirekt Schaden zufügt oder anderweitig zu beanstanden ist, oder informiert ein Dritter SCIA über einen möglichen Schaden, setzt sich SCIA mit dem Kunden in Verbindung, um den Verstoß oder den verursachten Schaden so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von zwei Wochen zu beheben.

In extremen Fällen oder wenn der Kunde seinen Verstoß oder den verursachten Schaden nicht rechtzeitig behebt, kann SCIA nach eigenem Ermessen sofort und ohne Vorankündigung und ohne Einschaltung eines Gerichts („von Rechts wegen“) Inhalte sperren oder entfernen und/oder Kundenlizenzen kündigen oder aussetzen, ohne dass der Kunde Lizenzgebühren zurückzahlen oder anderweitig entschädigt werden muss und mit vollständiger Entschädigung von SCIA.

Falls SCIA seine Dienste einstellt oder den Zugang des Kunden zur Anwendung auf der Grundlage dieser Bestimmung sperrt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung durch SCIA für den dadurch entstandenen Schaden. Wenn der Kunde die Entscheidung von SCIA erfolglos vor Gericht anführt, erstattet er SCIA die Prozesskosten und Auslagen (einschließlich aller Anwaltsgebühren und -kosten).

14. Höhere Gewalt

Eine Vertragspartei ist weder in Verzug noch haftet anderweitig für eine Verzögerung oder ein Versäumnis ihrer Leistungen, wenn eine solche Verzögerung oder ein solches Versäumnis auf Gründe zurückzuführen ist, die sich ihrer Kontrolle entziehen, wie z. B. Naturkatastrophen, Erdbeben, Überschwemmungen, Brände, Epidemien, Unruhen, Ausfälle, Telekom-/Internetstörungen, Nichterfüllung von Unterauftragnehmern oder Verzögerungen bei der Beförderung oder Kommunikation oder Handlungen oder Unterlassungen der anderen Vertragspartei oder ihrer Mitarbeitende, Vertreter oder Auftragnehmer.

15. Allgemein

Für den Fall, dass eine der Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen und Anhänge für nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt wird, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass dies nicht die Nichtigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge hat, sondern der Kunde und SCIA sich nach besten Kräften bemühen werden, eine solche Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen, geschäftlichen oder sonstigen Zweck der nichtigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung so weit wie möglich erfüllt.

Die bloße Tatsache, dass SCIA nicht auf der strikten Einhaltung einer Bestimmung der Lizenzbedingungen oder der Anhänge durch den Kunden besteht oder diese durchsetzt, ist nicht als Verzicht oder Aufgabe der Rechte von SCIA gemäß dieser Bedingung auszulegen, es sei denn, dies erfolgt schriftlich.

Die Rechte und Rechtsmittel, die SCIA gemäß den Lizenzbedingungen und Anhängen gewährt werden, gelten zusätzlich zu anderen Rechten und Rechtsmitteln, die SCIA gesetzlich zustehen, und schränken diese in keiner Weise ein. Alle diese Rechte und Rechtsbehelfe sind kumulativ und können einzeln oder gleichzeitig ausgeübt werden.

Diese Lizenzbedingungen sind in englischer Sprache abgefasst. Eine unverbindliche Übersetzung kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ein Verfahren, das die Ausführung oder Auslegung einer Vereinbarung betrifft, muss vom Kunden innerhalb von zwei Jahren nach dem Entstehen des zugrunde liegenden Sachverhalts eingeleitet werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Beschwerde als unzulässig.

Der Vertrag, diese Lizenzbedingungen sowie alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder in Verbindung mit der Zusammenarbeit zwischen SCIA und dem Kunden ergeben, unterliegen belgischem Recht, mit Ausnahme der Bestimmungen des Kollisionsrechts, und sind entsprechend auszulegen.

Zuständig sind die Gerichte in Antwerpen

(Belgien). 2. November 2022

Anhang 1 – AGB von SCIA

1. Definitionen

SCIA Alle Mitglieder der SCIA-Gruppe. Die SCIA-Gruppe umfasst:

- SCIA NV mit Sitz in Corda 2, Kempische Steenweg 309/0.03, 3500 Hasselt, Belgien, Firmennummer 0449.222.143.
- SCIA Nederland B.V, Goeman Borgesiuslaan 77, 3515 ET Utrecht, Niederlande, Firmennummer 09079050.
- SCIA France sarl, 57 bis Place Rihour, 59000 Lille, Frankreich, Firmennummer 353 878 218
- SCIA CZ s.r.o., Evropská 2591/33d, 160 00 Prag 6, Tschechische Republik, Firmennummer 60726369
- SCIA SK s.r.o. Murgašova 1298/16, 010 01 Žilina, Slowakei, Firmennummer 36397202

Produkt: die Plattform, Software, APIs, Konnektoren, Anwendungen, Schemata, Konzepte, Dokumentation, Richtlinien, Grafiken oder jedes andere von SCIA gelieferte Produkt.

Dienstleistungen: die von SCIA erbrachten Dienstleistungen.

2. Anwendbarkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Folgenden „AGB“ genannt, gelten für alle Angebote und Kostenvoranschläge von SCIA an seine Kunden, im Folgenden „Kunden“ genannt, sowie für alle Verträge zwischen SCIA und seinen Kunden, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Diese AGB haben Vorrang vor allen anderen Bedingungen des Kunden oder eines Dritten, auch wenn SCIA diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Alle von diesen AGB abweichenden Bedingungen, einschließlich aller Abweichungen von diesen AGB, auch wenn sie von einer Person stammen, die SCIA vertritt, müssen von SCIA schriftlich bestätigt werden, um SCIA zu binden.

SCIA behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern. SCIA informiert den Kunden schriftlich über alle Änderungen dieser AGB in einem von SCIA gewählten Format. Eine solche Mitteilung erfolgt mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der Änderungen. Widerspricht der Kunde den Änderungen innerhalb von 14 Tagen schriftlich, so bleibt die alte Fassung der AGB in Kraft. Wenn der Kunde den Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig widerspricht, treten die neuen AGB in Kraft.

Die technischen Informationen in Form von Broschüren, Grafiken, Abbildungen und verwandten Informationen sollen einen allgemeinen Eindruck von SCIA vermitteln und sind nicht verbindlich.

3. Angebote und Aufträge

Sofern im Angebot selbst nicht anders angegeben, sind alle Angebote 30 Tage lang gültig.

Jedes Angebot von SCIA, das nicht schriftlich erfolgt, ist für SCIA nur dann verbindlich, wenn es von SCIA schriftlich angenommen wurde.

4. Preise und Bezahlung

Alle Preise von SCIA sind in Euro angegeben und verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Jede Erhöhung der Mehrwertsteuer oder sonstiger Steuern jeglicher Art zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung und der Ausführung der im Angebot beschriebenen Aufgaben wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Preise sind zu 80 % an den allgemeinen Verbraucherpreisindex gebunden, der monatlich im belgischen Staatsanzeiger veröffentlicht wird. Der Index, der als Grundlage für alle Berechnungen dient, ist der Index des Monats vor dem Datum des Angebots von SCIA. Dieser Index vermittelt ein realistisches Bild der tatsächlichen Kosten von SCIA. Jedes Jahr am 1. Januar werden die Preise automatisch nach dieser Formel angepasst: $20\% \text{ des Preises} + 80\% \text{ des Preises}^*$ (neuer Index/alter Index).

Alle Rechnungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum am Firmensitz beglichen werden.

Auf alle Rechnungen, die nicht am Fälligkeitstag bezahlt werden, werden 12 % Zinsen fällig, und der Rechnungsbetrag wird um 10 % als Verzugsentschädigung erhöht.

Wird eine Rechnung nicht am Fälligkeitstag bezahlt, werden alle anderen Rechnungen an denselben Kunden sofort fällig.

Wenn der Kunde gegen eine Rechnung Einspruch erhebt, muss er SCIA innerhalb von sieben Kalendertagen nach Rechnungsdatum eine schriftliche und begründete Mitteilung per Einschreiben zukommen lassen. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden wird durch einen solchen Protest nicht ausgesetzt.

5. Lieferung und Annahme

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, führt SCIA die Leistungen durch Eigenleistungen („in regie“ gemäß Art. 1787 ff. Belgisches Zivilgesetzbuch) durch. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind alle Lieferfristen und Projektpreise indikativ und unverbindlich.

Die Lieferung erfolgt durch die Erbringung der Dienstleistungen und/oder durch die Bereitstellung der Produkte sowie durch die Meldung von SCIA, dass die Dienstleistungen erbracht wurden und/oder die Produkte einsatzbereit sind. Nach Erhalt einer solchen Meldung ist der Kunde verpflichtet, die ordnungsgemäße Lieferung der Dienstleistungen und/oder Produkte zu überprüfen und sie sorgfältig zu testen.

Sofern nicht anders vereinbart, verfügt der Kunde über eine Frist von sieben Kalendertagen ab dem Lieferdatum, um SCIA über die teilweise oder vollständige Annahme oder Ablehnung der Dienstleistungen/Produkte zu informieren. Der Kunde muss jede teilweise oder vollständige Ablehnung per Einschreiben begründen. Das Ausbleiben jeglicher Beanstandung seitens des Kunden innerhalb der sieben oben genannten Kalendertage bedeutet die Annahme der Dienstleistungen/Produkte und die erfolgreiche Durchführung der Tests.

Versteckte Mängel müssen innerhalb von sieben Kalendertagen nach ihrer Entdeckung per Einschreiben gemeldet werden. Wenn der Kunde es versäumt, nach der Lieferung der Dienstleistungen/Produkte die erforderliche(n) Prüfung(en) durchzuführen, trägt er das Risiko.

6. Gewährleistung und Haftung

Obwohl SCIA nach bestem Wissen und Gewissen die Dienstleistungen erbringt und die Produkte liefert, garantiert SCIA nicht, dass diese völlig frei von Fehlern und Mängeln oder für einen bestimmten Zweck

geeignet sind.

SCIA haftet nur für Schäden, die eine direkte und unmittelbare Folge eines schwerwiegenden Fehlers oder nachgewiesenen Vorsatzes sind. SCIA haftet in keinem Fall für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wie z. B. Einkommensverluste, Ansprüche Dritter, Datenverluste usw., selbst wenn SCIA auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Die Haftung von SCIA für unmittelbare Schäden ist auf die Wiederherstellung durch Neulieferung der Dienste oder Produkte beschränkt.

Der Kunde hält SCIA schadlos gegen alle Kosten, einschließlich Anwaltskosten, Entschädigungen, Schäden, Ansprüche, Ausgaben und Verfahren, die sich aus Ansprüchen Dritter infolge der Handlungen des Kunden ergeben.

Die vertragliche und außervertragliche Haftung von SCIA ist in jedem Fall auf die Beträge beschränkt, die dem Kunden für die Dienstleistungen und/oder Produkte, die die Ursache für die Haftung sind, in Rechnung gestellt und von ihm tatsächlich bezahlt wurden.

7. Eigentum

SCIA bleibt jederzeit Eigentümer aller geistigen und sonstigen Eigentumsrechte an allen gelieferten Produkten und an allen Ergebnissen der gelieferten Dienste, einschließlich des Quellcodes, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

8. Eigentumsvorbehalt

Falls eine Übertragung von (geistigem) Eigentum schriftlich vereinbart wurde, bleiben alle gelieferten Produkte und alle Ergebnisse von Dienstleistungen sowie alle damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte bis zur vollständigen Bezahlung aller Rechnungen durch den Kunden Eigentum von SCIA. SCIA steht es frei, das während der Durchführung des Vertrags erworbene Know-how weiter zu nutzen.

9. Aufschiebung, Annullierung, Storno, Kündigung

Wenn und solange der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, hat SCIA das Recht, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen, unbeschadet der sonstigen Rechte von SCIA gegenüber dem Kunden.

SCIA hat in folgenden Fällen das Recht, die Verträge mit dem Kunden per Einschreiben zu kündigen, ohne den Kunden von seiner Verpflichtung zur Zahlung fälliger Beträge zu entbinden, und unbeschadet seines Rechts auf Entschädigung: (a) wenn der Kunde nach schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb von 30 Tagen seinen Verpflichtungen nachkommt (z. B. Begleichung von Rechnungen); (b) wenn der Kunde zahlungsunfähig wird oder Schutz im Rahmen eines Konkurs-, Zwangsverwaltungs-, Gläubigervergleichs-, Vergleichs-, Liquidations-, Zahlungsaufschub- oder vergleichbaren Verfahrens sucht oder wenn ein solches Verfahren gegen den Kunden eingeleitet wird; (c) wenn der Kunde gegen die Lizenzbedingungen der Anwendung verstößt.

Bei Stornierung oder Nichterfüllung eines Vertrags oder Auftrags durch den Kunden oder durch SCIA aufgrund eines Fehlers des Kunden ist der Kunde von Rechts wegen und ohne Einschaltung eines Gerichts verpflichtet, SCIA eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags des Auftrags zu zahlen, unbeschadet des Rechts von SCIA, einen höheren Schaden nachzuweisen.

10. Gewährleistung des Kunden

Der Kunde garantiert, dass die Materialien, die er SCIA zur Analyse zur Verfügung stellt oder in die Anwendung hochlädt (im Folgenden „Materialien“), sein Eigentum sind oder sich diese Materialien rechtmäßig in seinem Besitz befinden und er berechtigt ist, diese Materialien zu bearbeiten. Der Kunde garantiert, dass die Verarbeitung der Materialien durch SCIA oder über die Anwendung nicht gegen die Rechte Dritter verstößt und alle Datenschutzgesetze einschließlich der DSGVO einhält.

11. Übertragung – Unterauftragsvergabe

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, es sei denn, SCIA hat dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

SCIA behält sich das Recht vor, die Lieferung der Dienste oder Produkte ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen.

12. Kundenreferenzen

SCIA darf den Kunden zu Referenzzwecken in seinen Marketingbemühungen als Kunden nennen und die Markennamen und Logos des Kunden ausschließlich zu diesem Zweck verwenden.

13. Abwerbeverbot

Der Kunde verpflichtet sich, ab Beginn der Zusammenarbeit bis 24 Monate nach deren Beendigung keine Mitarbeitende von SCIA direkt oder indirekt als Angestellte oder auf anderer Basis einzustellen, noch dies zu versuchen. Im Zusammenhang mit diesem Artikel bezeichnet der Begriff „Mitarbeitende“ das gesamte Personal oder andere Personen, wie „freie Mitarbeitende“ und „Unterauftragnehmer“.

Wenn der Kunde gegen diesen Artikel verstößt, muss er den SCIA entstandenen Schaden ersetzen. Die Entschädigung wird sich auf 75.000 € belaufen. Der Kunde akzeptiert, dass dies eine angemessene Schätzung der Kosten für die Einstellung und Ausbildung einer solchen Person ist.

14. Anwendbares Recht – Zuständigkeit

Ein Verfahren, das die Ausführung oder Auslegung einer Vereinbarung betrifft, muss vom Kunden innerhalb von zwei Jahren nach dem Entstehen des zugrunde liegenden Sachverhalts eingeleitet werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Beschwerde als unzulässig.

Diese AGB und alle Verträge zwischen SCIA und dem Kunden unterliegen belgischem Recht, ohne dass eine Gerichtsstandsklausel oder -regel zur Anwendung kommt. Für alle Klagen und Verfahren sind die Gerichte in Antwerpen, Belgien, zuständig.

2. November 2022

Anhang 2 – Wartungsbedingungen

Definitionen

Es gelten die Definitionen in den Lizenzbedingungen für SCIA-Software.

1. Anwendbarkeit

Die Wartungsbedingungen gelten für alle von SCIA für die Anwendung erbrachten Wartungsleistungen. Die Lizenzbedingungen für SCIA-Software und die AGB von SCIA ergänzen diese Bedingungen.

Die Wartung ist für die Anwendung vorgesehen. Software, die nicht Teil der Anwendung ist, wird im Rahmen dieser Wartungsbedingungen nicht unterstützt. Die Wartung wird dem Kunden persönlich zur Verfügung gestellt. Die Rechte und Pflichten aus dem Wartungsvertrag können ohne schriftliche Zustimmung von SCIA nicht auf Dritte übertragen werden.

2. Dauer und Preise

Sofern in der Bestellung nichts anderes vorgesehen ist, ist der Wartungspreis in der Lizenzgebühr enthalten. In diesem Fall wird die Wartung von SCIA für die gesamte Laufzeit des Vertrags übernommen. Falls der Vertrag aus irgendeinem Grund beendet wird oder ausläuft, enden die Wartungsdienste automatisch.

Falls im Auftrag ein gesonderter Preis für die Wartung genannt wird, ist dieser Betrag jährlich ab dem im Auftrag genannten Datum fällig. Jedes Jahr wird die Wartung automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. Jede Vertragspartei kann die Instandhaltung per Einschreiben an die andere Vertragspartei mindestens drei Monate vor Ablauf des zu diesem Zeitpunkt geltenden Einjahreszeitraums kündigen. Wurde die Wartung nicht gemäß diesem Artikel gekündigt, ist der Preis für das nächste Jahr fällig. Die Wartungsgebühr wird jedes Jahr automatisch an die Verbraucherpreise angepasst.

3. Supportleistungen

Die Supportleistungen betreffen die Softwaremodule, die Teil der Anwendung sind. Andere Software als die Anwendung wird von diesen Wartungsbedingungen nicht abgedeckt.

Erfüllt das System des Kunden nicht die im technischen Handbuch angegebenen Mindestanforderungen, hat ein Dritter oder der Kunde die Anwendung verändert, unabhängig davon, ob dies auf höhere Gewalt zurückzuführen ist oder nicht, oder führt die Ausführung anderer Computerprogramme als der Anwendung auf demselben Betriebssystem oder derselben Basissoftware zu einer Fehlfunktion der Anwendung, ist SCIA nicht für die Wartung und Unterstützung der Anwendung verantwortlich.

Wenn eine solche Situation nach Ansicht von SCIA die Fähigkeit von SCIA, die Anwendung zu unterstützen und zu warten, erheblich beeinträchtigt, behält sich SCIA das Recht vor, die Wartung der betroffenen Anwendung einzustellen.

Die Wartungs- und Supportleistungen werden von SCIA nach bestem Bemühen erbracht.

4. Helpdesk

Als Teil des Wartungsdiensts stellt SCIA einen Helpdesk zur Verfügung. Der Helpdesk ist an Werktagen zwischen 9:00 und 17:00 Uhr MEZ am Montag, Dienstag und Donnerstag und zwischen 9:00 und 15:00 Uhr MEZ am Mittwoch und Freitag erreichbar.

Der Helpdesk wird (i) den Kunden bei der Lösung von Installations-, Konfigurations- und Funktionsproblemen und anderen Problemen unterstützen, die nach angemessener Recherche in der zur Verfügung gestellten Dokumentation und den Hilfefunktionen nicht gelöst werden können, und (ii) dem Kunden nach besten Kräften Lösungen und Korrekturen für mögliche Fehlfunktionen zur Verfügung stellen, die vom Kunden in den unterstützten, offiziell freigegebenen Versionen der Anwendung gemeldet wurden.

Fehlfunktion ist definiert als:

- das Erscheinen einer Fehlermeldung während der Anwendung der Software
- das Nichtfunktionieren der Software gemäß den Spezifikationen
- das Auftreten falscher Berechnungen oder Modellierungsfunktionen, die vom Kunden nach sorgfältigem Studium der Dokumentation nicht gelöst werden können

Während der Behebung der Störung führt SCIA erforderlichenfalls die folgenden Aufgaben durch:

- Änderung der Software, bei der die Störung aufgetreten ist
- wenn möglich (gemeinsam zu bestimmen), Korrektur der Fehler in den Dateien und Programmen

5. Sonstige Unterstützungsdienste

SCIA bietet weitere Unterstützungsdienste an, z. B:

- a. kostenlose Teilnahme an Nutzerclubs und ein kostenloses Abonnement der SCIA-Newsletter
- b. kostenloser Zugang zu SCIA WEB HELP und FAQ (häufig gestellte Fragen) im Internet
- c. regelmäßige kostenlose Aktualisierung der Handbücher und Tutorials (über Webhelp)
- d. automatischer Tätigkeitsbericht über die an den Kunden erbrachten Dienstleistungen (über Webhelp)
- e. Unterstützung für Kontrollorganismen/Anträge auf Qualitätszertifikate
- f. Zugang und Nutzung der internationalen Nutzerforen auf der SCIA-Website

6. Aktualisierungen der Anwendung

SCIA stellt kostenlose Aktualisierungen der Anwendung zur Verfügung. Diese Aktualisierungen umfassen:

- a. Behebung von Fehlfunktionen und Bugs.
- b. Erweiterungen der Anwendung
- c. Änderung der Anwendung nach den Vorgaben der Kontrollbehörden, wenn die Änderungen auf die geltenden Vorschriften anwendbar sind
- d. Verbinden der Anwendung mit der Hardwareentwicklung. Wenn die Basissoftware (z. B. das Betriebssystem, die CAD-Basissoftware, ...) von SCIA angesprochen wird, ist es erforderlich, dass der Kunde die entsprechende Basissoftware (wie von SCIA angegeben) erworben hat.

Allgemeine Aktualisierungen werden in der Regel einmal im Jahr veröffentlicht. Die aktualisierten Versionen werden den Kunden per E-Mail zugesandt oder auf den Kundenseminaren verteilt.

Der in diesem Artikel beschriebene Service für Software-Aktualisierungen wird nur für bestimmte Softwareversionen angeboten, d. h. für die letzte und vorletzte von SCIA herausgegebene Softwareversion. Bei älteren Versionen ist der Kunde verpflichtet, ein Upgrade auf die aktuelle Version durchzuführen.

Neue Versionen der Anwendung, die neue Funktionen enthalten, sind nicht in der Wartung enthalten und müssen separat erworben werden.

7. Reaktionszeit

SCIA beantwortet Fragen so schnell wie möglich, in der Regel innerhalb von vier Geschäftsstunden. Auf Anfrage (und gegen einen Aufpreis) kann SCIA garantierte Reaktionszeiten vereinbaren. Die Antwortfrist wird im Falle von höherer Gewalt, Streiks oder anderen unvorhersehbaren Umständen, die den Betrieb von SCIA beeinflussen, ausgesetzt.

8. Leistungen, die nicht in den Wartungsleistungen enthalten sind

Die folgenden Dienstleistungen werden gegen eine zusätzliche Gebühr angeboten:

- a. Installation der neuesten Versionen „vor Ort“ beim Kunden, einschließlich Reisekosten
- b. Modem oder Internetanschluss für Online-Verbesserungen (Fernwartungsdienst über Einwahl)
- c. Teilnahme an von SCIA organisierten Gruppenschulungen (Seminare oder Sitzungen); wenn der Kunde neue Mitarbeitende einstellt, wird eine Gruppenschulung zur SCIA-Software angeboten.
- d. Austausch eines Betriebssystems für optimale Leistung: Bei einem Wechsel des Betriebssystems kann es sein, dass eine grundlegend neue SCIA-Softwaretechnologie erforderlich ist, für die dem Kunden neue Zusatzkosten entstehen können.
- e. Die Anpassung von Netzwerkinstallationen für SCIA-Software (speziell auf den Kunden zugeschnittene Einrichtung)
- f. Webseite oder Verweislink zur Website des Kunden auf dem Webserver von SCIA (ohne Formatierung)
- g. Interventionen per Telefon, Modem, Internet oder „vor Ort“ im Zusammenhang mit Hardware-Störungen oder Verbesserungen der Software-Installation infolge einer falschen Nutzung durch den Kunden oder infolge von Software, die von SCIA nicht unterstützt wird
- h. Reparatur der Daten von Programmen
- i. Konvertierung von Daten in verschiedenen Formaten von Drittanbietern, die von SCIA-Software gelesen oder geschrieben werden müssen
- j. Direkte Unterstützung bei der Durchführung von Konstruktions-, Design- und Produktionsprojekten des Kunden

Diese Dienstleistungen können von SCIA oder seinem Vertreter gegen eine zusätzliche Gebühr erbracht werden. Wird kein schriftliches Angebot abgegeben, gelten die Standardgebühren von SCIA.

9. Der Kunde hat die folgenden Aufgaben:

- a. SCIA schriftlich zu informieren, wenn eine Störung auftritt. Die Fehlermeldung muss folgenden Inhalt haben: Problembeschreibung, Beispieldaten, registrierte Fehler, Dateneingabe (auf CD, per FTP oder E-Mail). Das beschriebene Problem muss von SCIA wiederholt oder simuliert werden können.
- b. Der Kunde ist verpflichtet, den Mitarbeitenden von SCIA Zugang zur Hard- und Softwareinstallation zu gewähren (während eines Besuchs oder für eine Ferneinwahlverbindung; auch die Nutzung von Support- oder Diagnosehilfen ist zulässig). Wenn der freie Zugang nicht erlaubt oder möglich ist, gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

- c. Benennung einer oder mehrerer verantwortlicher Personen im Unternehmen des Kunden, die von den Support-Mitarbeitenden von SCIA als Ansprechpartner angesehen werden.
- d. Installation der von SCIA gelieferten Updates, höchstens ein Jahr nach der Veröffentlichung oder dem Update für den Kunden.
- e. Der Kunde wird die Anwendung weder selbst noch durch Dritte verändern, umgestalten oder pflegen. Erfolgt dies durch eine andere als die von SCIA beauftragte Person, ist SCIA berechtigt, den Unterhalt sofort zu beenden. Die in Rechnung gestellten Beträge werden nicht erstattet.

10. Vertraulichkeit

SCIA behandelt alle Informationen, die während der Wartungsarbeiten bekannt werden, vertraulich (z. B. Projektakten, Kundendaten usw.).

11. Rechte und Pflichten in Bezug auf geänderte Software

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Anwendung, soweit sie infolge von Wartungsleistungen geändert wird, als geänderte Version die ursprüngliche oder vorherige Version der Anwendung ersetzt und fortan allen Rechten und Pflichten unterliegt, die in den Lizenzbedingungen für SCIA-Software genannt sind.

2. November 2022